

Richtlinie für die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates des ZDF zu Compliance und Good Governance

**beschlossen vom Fernsehrat am 05.07.2024 und
vom Verwaltungsrat am 12.07.2024**

Präambel

Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist, durch die Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen. Mit der Beaufsichtigung des ZDF nehmen die Mitglieder von Fernsehrat und Verwaltungsrat daher einen wichtigen Auftrag für das Gemeinwesen wahr.

Auf Basis der gesetzlichen Regelungen sind die Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates den Interessen der Allgemeinheit verpflichtet. Sie sind in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Im Rahmen ihrer Gremientätigkeit nehmen die Mitglieder ihre Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Aufmerksamkeit wahr. Sie sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft stets bewusst und richten ihr Handeln an hohen sozialen, ethischen und rechtlichen Standards aus.

Compliance und Good Governance bedeuten nicht nur Rechtskonformität, sondern auch die Einhaltung ethischer Standards. Mit dieser Richtlinie werden die Vorgaben des Medienstaatsvertrages konkretisiert und Standards der Aufsichtsgremien definiert.

Inhaltsverzeichnis

I. ANWENDUNGSBEREICH UND ZIELSETZUNG	2
II. VERMEIDUNG VON INTERESSENKOLLISIONEN	2
III. TRANSPARENZ	5
IV. INTEGRITÄT	5
V. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	6
VI. UMGANG MIT DEN EINRICHTUNGEN SOWIE DEM EIGENTUM	7
VII. UNTERRICHTUNG DER ENTSENDENDEN STELLEN ÜBER PFLICHTVERLETZUNGEN	7
VIII. WEITERENTWICKLUNG.....	7

I. Anwendungsbereich und Zielsetzung

Die in dieser Richtlinie niedergelegten Verhaltensgrundsätze stellen das übergeordnete Regelwerk für Compliance und Good Governance für die Fernseh- und Verwaltungsräte („Gremienmitglieder“) dar.

Sofern Staatsverträge, Gesetze oder interne Regelwerke abweichende, darüberhinausgehende oder konkretisierende Regelungen im Vergleich zu dieser Richtlinie beinhalten, gelten diese vorrangig.

Alle Gremienmitglieder machen sich eigenständig bzw. durch Teilnahme an auf die Gremientätigkeit zugeschnittenen Compliance-Schulungen mit den Verhaltensgrundsätzen im Einzelnen und den IT-Sicherheitsanforderungen im Besonderen vertraut und beachten diese im Rahmen ihrer Gremientätigkeit.

II. Vermeidung von Interessenskollisionen

Die Gremienmitglieder sind im Rahmen ihrer jeweiligen Tätigkeit unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie dürfen keine wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen haben, die geeignet sind, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Mitglied zu gefährden ("Interessenskollision"). Sofern bei einer Angelegenheit ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen an der unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben zu rechtfertigen, dürfen Gremienmitglieder weder beratend noch entscheidend mitwirken.

Jedes Gremienmitglied prüft kontinuierlich selbst, sorgfältig, gewissenhaft und eigenverantwortlich, ob ein wirtschaftliches, berufliches oder persönliches Interesse vorliegt, das geeignet ist, die Erfüllung der Aufgaben als Gremienmitglied zu gefährden.

Wirtschaftliche Interessen können sich unter anderem aus Beteiligungen an oder sonstigen Finanzbeziehungen¹ zu Unternehmen, die aktuelle oder potenzielle Geschäftspartner oder Wettbewerber des ZDF sind, vertraglichen oder absoluten Rechten sowie (früheren) nicht gremienbezogenen Tätigkeiten² ergeben.

¹ Beispiel: private Investitionen oder Darlehensbeziehungen

² Beispiel: Haupt- und Nebentätigkeiten, Leistungen auf freiberuflicher Basis

Sonstige Interessen können sich vor allem aus gremiennahen Ämtern, Positionen und Funktionen naher Angehöriger³ ergeben. Die Gremienmitglieder geben eine Erklärung über "Geschäfte mit nahestehenden Personen / Unternehmen" für die Jahres- / Konzernabschlüsse des ZDF und seiner Tochterunternehmen ab (Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB, siehe Anlage A).

2. Verfahren

Das tatsächliche Bestehen einer Interessenkollision wird im Einzelfall geprüft.

a) Offenlegung

Eine mögliche Interessenkollision hat das betroffene Gremienmitglied gegenüber dem Vorsitz des Fernseh- bzw. Verwaltungsrates unverzüglich schriftlich und unter Angabe des konkreten Sachverhalts anzuzeigen. Hierbei stellt das Gremienmitglied auch dar, ob die potenzielle Interessenkollision dauerhaft besteht oder punktuell lediglich ein bestimmtes Beratungs-/Beschlussthema des Gremiums betrifft.

b) Prüfung

- aa) Der Vorsitz des Gremiums prüft, ob eine Interessenkollision tatsächlich vorliegt. Bei hinreichenden Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Interessenkollision informiert der Vorsitz das Gremium.
- bb) Sollte die/der Vorsitzende des Fernsehrates selbst von einer möglichen Interessenkollision betroffen sein, so informiert diese/dieser unverzüglich das Erweiterte Präsidium. Sollte die/der Vorsitzende des Verwaltungsrates betroffen sein, informiert sie/er hierüber ihren/seinen Ersten Stellvertreter. Dieser übernimmt dann die Prüfung und bei hinreichenden Anhaltspunkten die Information an das Gremium.
- cc) Das Gremium berät ohne Beteiligung des betroffenen Mitglieds und beschließt mit Mehrheitsentscheidung darüber, ob eine

³ Beispiel: Lebensgefährte, Ehe- und Lebenspartner, (Schwieger-)Eltern, Geschwister, Kinder, Enkel

Interessenkollision besteht. Das betroffene Gremienmitglied wird vor der Beratung angehört.

c) Folgen einer Interessenkollision

Gelangt das Gremium zu der Auffassung, dass

- eine **dauerhafte Interessenkollision** besteht, die der Ausübung der Gremientätigkeit für unbestimmte Zeit entgegensteht, entscheidet das Gremium über den Ausschluss.

Die ZDF-Satzung (§ 6 Abs. 5, § 12 Abs. 2) sieht folgendes Verfahren vor:

Über das Erlöschen der Mitgliedschaft in den Fällen des Eintritts einer Interessenkollision nach § 19a Abs. 1 Satz 3 ZDF-Staatsvertrag entscheidet der Fernsehrat bzw. der Verwaltungsrat. Bis zur Entscheidung behält das betroffene Mitglied seine Rechte und Pflichten, es sei denn, der Fernsehrat bzw. Verwaltungsrat beschließt mit einer Mehrheit von sieben Zwölftel seiner gesetzlichen Mitglieder, dass das betroffene Mitglied bis zur Entscheidung nicht an den Arbeiten des Fernsehrates bzw. Verwaltungsrates teilnehmen kann. Von der Beratung und Beschlussfassung im Verfahren nach diesem Absatz ist das betroffene Mitglied ausgeschlossen.

- eine **nicht dauerhafte Interessenkollision** besteht, die der Ausübung der Gremientätigkeit bezogen auf einen bestimmten Beratungs-/Beschlussgegenstand oder für eine bestimmte Dauer entgegensteht, kann das Gremienmitglied nicht an der Beratung oder/und Beschlussfassung teilnehmen. Der/die Vorsitzende informiert darüber das Gremium. Falls über das Vorliegen einer nicht dauerhaften Interessenkollision Uneinigkeit besteht, entscheidet das Gremium über den Ausschluss des Gremienmitglieds für diesen Beratungs-/Beschlussgegenstand oder für die bestimmte Dauer. Die §§ 20 und 21 Verwaltungsverfahrensgesetz finden entsprechende Anwendung.
- In beiden Fällen ist der Ausschluss oder die Nichtteilnahme zu protokollieren.

3. Dokumentation und Berichterstattung

Der Gremienvorsitz dokumentiert intern jeden angezeigten Fall einer möglichen Interessenkollision: Unterrichtsanzeige, Sachverhalt, Prüfungsvorgang, Entscheidung und diesbezügliche zentrale Aspekte der Entscheidung sowie mögliche Konsequenzen.

Der Gremienvorsitz berichtet dem Gremium jährlich im Rahmen einer Sitzung in anonymisierter Form von der Anzahl der angezeigten sowie der festgestellten Interessenkollisionen.

III. Transparenz

Die Gremienmitglieder geben bei Amtsantritt dem Gremienvorsitz eine Selbstauskunft ab (als Anlage B ist die Erklärung der Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates über Unvereinbarkeiten dieser Compliance-Richtlinie beigefügt). Sollten sich Angaben aus der Selbstauskunft im Laufe der Amtszeit ändern oder neue Informationen hinzukommen, zeigen die Gremienmitglieder dies dem Gremienvorsitz gegenüber unverzüglich schriftlich an.

Gegenüber der Öffentlichkeit werden folgende Angaben zu den Mitgliedern auf der Internetseite des jeweiligen Gremiums veröffentlicht: Vor- und Nachname, Gremium und Datum des Eintritts, ggf. Entsendeorganisation, Funktionen bzw. Mitgliedschaften in Ausschüssen im jeweiligen Gremium, Geburtsjahr, Ausbildung, Amtsbezeichnung/ (letzte) ausgeübte Berufstätigkeit, (letzter) Arbeitgeber, Tätigkeiten als Mitglied eines Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder eines sonstigen (Kontroll-)Gremiums einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines privat-rechtlichen Unternehmens, Funktionen in Vereinen, Parteien oder vergleichbaren Organisationen. (Anlage C: Abfrageformulare zu Angaben über Mitglieder).

IV. Integrität

1. Die Gremienmitglieder nehmen in Bezug auf ihre Gremientätigkeit grundsätzlich keine Zahlungen, Dienstleistungen, Geschenke oder

sonstigen Vorteile entgegen oder bieten solche an.⁴ Dabei gilt die Bagatellgrenze von 25 EUR. Für eine aufsichtliche Funktion eines Gremienmitglieds etwa bei Produktionen von ZDF-Veranstaltungen gilt dies nicht. Nimmt dabei eine gremienfremde Begleitperson teil, so erfolgt dies auf eigene Kosten.

2. Reisekosten, die den Mitgliedern durch ihre Gremientätigkeit entstanden sind, werden nach Maßgabe der gültigen Regelung der Reisekostenvergütung und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Fernsehrates und des Verwaltungsrates des ZDF ersetzt (Anlage D).

3. Geschäftschancen, die dem ZDF zustehen und vom ZDF möglicherweise genutzt werden könnten, werden von Gremienmitgliedern nicht für eigene Zwecke genutzt bzw. von diesen gefährdet.

V. Vertraulichkeit und Datenschutz

Im Rahmen der Gremientätigkeit ist der Vertraulichkeitsgrundsatz zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu wahren. Dies gilt in besonderer Weise für die Gremiensitzungen, die nicht öffentlich sind. Alle im Zusammenhang mit der Gremientätigkeit erhaltenen vertraulichen Informationen und Unterlagen dürfen gegenüber Dritten nicht weitergegeben oder kommuniziert werden (Anlage E: Vertraulichkeitserklärungen für Gremienmitglieder und für Mitarbeitende von Gremienmitgliedern). Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Informationen oder Unterlagen vom ZDF selbst veröffentlicht oder in einer öffentlichen Sitzung geäußert wurden.

Die Gremienmitglieder handeln im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und setzen alle erforderlichen Maßnahmen für einen optimalen Schutz personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um. Jeder Benutzer eines Computers oder anderer elektronischer Geräte ist mit Blick auf die IT-Sicherheit für die angemessene und datensichere Nutzung dieser Ressourcen für die vorgesehenen Zwecke verantwortlich.

⁴ Von Dritten, bspw. ZDF und Tochtergesellschaften, deren (potenziellen) Geschäftspartnern, deren Wettbewerbern, Interessenvertretern auf dem Gebiet des Rundfunks

VI. Umgang mit den Einrichtungen sowie dem Eigentum

Der Schutz der Vermögenswerte und des geistigen Eigentums des ZDF ist von den Gremienmitgliedern zu wahren. Jedes Gremienmitglied ist dafür verantwortlich, insbesondere mit der für die Gremientätigkeit bereitgestellten Ausstattung verantwortungsvoll und schonend umzugehen. Betriebseinrichtungen werden nur im Rahmen der Gremientätigkeit genutzt.

VII. Unterrichtung der entsendenden Stellen über Pflichtverletzungen

Der Vorsitz des Fernsehrates bzw. Verwaltungsrates unterrichtet in schwerwiegenden Fällen nach Anhörung des betroffenen Mitglieds und Befassung des Präsidiums die entsendenden Stellen über etwaige schuldhaftige Pflichtverletzungen gegen diese Richtlinie.

VIII. Weiterentwicklung

Fernsehrat und Verwaltungsrat überprüfen regelmäßig die in dieser Richtlinie gegebenen Mindeststandards auf ihre Aktualität; sie treten hierzu in einen Dialog.

Anlagen

Anlage A: Erklärung über "Geschäfte mit nahestehenden Personen / Unternehmen" für die Jahres-/Konzernabschlüsse des ZDF und seiner Tochterunternehmen ab (Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB)

Anlage B: Erklärung der Mitglieder des Fernseh- und Verwaltungsrates über Unvereinbarkeiten

Anlage C: Abfrageformulare zu Angaben über Mitglieder

Anlage D: Regelung der Reisekostenvergütung und Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Fernsehrates und des Verwaltungsrates des ZDF i.d.F. vom 10.07.2020

Anlage E: Vertraulichkeitserklärungen für Gremienmitglieder und für Mitarbeitende von Gremienmitgliedern

Erläuterung zu den Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

1. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 30a, Abs. 2 des ZDF-Staatsvertrages hat das ZDF einen Jahres- und Konzernabschluss nach den Regularien des HGB (Handelsgesetzbuches) zu erstellen. Auch die Tochter- und Enkelunternehmen bilanzieren nach HGB. Der gesetzliche Vertreter des ZDF hat sicherzustellen, dass Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen in der Buchhaltung ordnungsgemäß erfasst und im Anhang zum Jahres- und Konzernabschluss entsprechend den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften dargestellt werden. Allerdings sind nur solche Geschäfte darzulegen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen und „wesentlich“ sind.

2. Hintergrund der Regelung

Hintergrund dieser Regelung ist, dass bei Transaktionen von ZDF-Konzernunternehmen mit „nahestehenden Personen bzw. Unternehmen“ die Möglichkeit besteht, dass diese in anderer Höhe als zwischen fremden Dritten abgeschlossen werden. Beispiele für derartige Geschäfte sind, soweit es sich um Leistungsaustausch handelt: Verkäufe, Käufe, Erbringung von Dienstleistungen, Erhalt von Dienstleistungen, Anmietungen, Vermietungen, Erhalt von Zinsen, Gewährung von Zinsen, Erhalt von Darlehen, Gewährung von Darlehen, Gewährung von Sicherheiten, Erhalt von Sicherheiten. Explizit ausgenommen von der Meldepflicht sind Vergütungen und Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit in einer Geschäftsleitung bzw. in einem Aufsichtsgremium des ZDF bzw. der ZDF-Konzernunternehmen.

3. Abgrenzung des Personenkreises der nahestehenden Personen

Nach den gesetzlichen Vorschriften wird der im Anschreiben genannte Personenkreis als „nahestehend“ angesehen.

4. Relevante ZDF-Konzernunternehmen

- ZDF Anstalt des öffentlichen Rechts
- ZDF Studios GmbH
- CONTENT LADEN Gesellschaft für Bewegtbild mbH
- doc.station GmbH
- doc.station Niedersachsen GmbH
- Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH
- NEW MOVIE GmbH
- Off the Fence B.V., Amsterdam
- Off the Fence Productions Ltd., Bristol
- ZDF Sparks GmbH
- Streamwerke GmbH
- ZDF Digital Medienproduktion GmbH
- ZDF Service GmbH
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH
- Unterhaltungsfernsehen Ehrenfeld GmbH
- ZDF Werbefernsehen GmbH
- ZDF-Kasino-Betriebsgesellschaft mbH

5. Datenschutz

Die Erhebung der Informationen zu den Geschäften zwischen dem ZDF bzw. ZDF-Konzernunternehmen und nahestehenden Personen und Unternehmen dient ausschließlich den Erläuterungserfordernissen im Rahmen der Jahres- und Konzernabschlusserstellung des ZDF und seiner Tochterunternehmen nach HGB. Dabei werden die datenschutzrechtlichen Anforderungen selbstverständlich eingehalten. Im Rahmen der eventuell erforderlichen Offenlegung von Geschäftsvorfällen im Anhang werden die Namen der an einer Transaktion beteiligten nahestehenden Personen nicht genannt.

Erklärung über "Geschäfte mit nahestehenden Personen / Unternehmen" für die Jahres-/Konzernabschlüsse 2023 des ZDF und seiner Tochterunternehmen

Name: «Name»

Falls gegeben und relevant: ZDF-konzernunabhängige Unternehmen, die lt. Anschreiben als nahestehende Unternehmen definiert sind:

.....

Bitte treffen Sie unbedingt zu jedem der folgenden Punkte 1 bis 3 eine Aussage!

1. Leistungsaustausch der nahestehenden Person oder des nahestehenden Unternehmens mit einem ZDF-Konzernunternehmen lt. Nr. 4 der Erläuterung?

ja:

nein:

wenn ja:

a) Leistungsaustausch mit welchem ZDF-Konzernunternehmen?

b) Beschreibung des Leistungsaustauschs:

- Art der Leistungsbeziehung
- Rechtliche Grundlage
- Laufzeit und Wert in €

2. Sonstiger maßgeblicher Einfluss der nahestehenden Person oder des nahestehenden Unternehmens auf die wirtschaftliche Situation eines ZDF-Konzernunternehmens lt. Nr. 4 der Erläuterung?

ja:

nein:

wenn ja:

a) maßgeblicher Einfluss auf welches ZDF-Konzernunternehmen?

b) Beschreibung der Art der Einflussnahme:

3. Bestand ein Leistungsaustausch mit dem oder eine maßgebende Einflussnahme auf ein ZDF-Konzernunternehmen lt. Nr. 4 der Erläuterung durch einen nahen Angehörigen?

ja:

nein:

wenn ja:

a) Name des nahen Angehörigen/Familienverhältnis

b) Leistungsaustausch mit welchem ZDF-Konzernunternehmen?

c) Beschreibung des Leistungsaustauschs bzw. der Einflussnahme mit

- Art der Leistungsbeziehung/Einflussnahme
- Rechtliche Grundlage
- Laufzeit und Wert in €

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Mit der Bitte um Rücksendung

per E-Mail: Gremienbuero@zdf.de

ERKLÄRUNG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Fernsehrat gemäß § 19a Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag:

Ich bin:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Mitglied des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes, | <input type="checkbox"/> |
| 2. Mitglied der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes, | <input type="checkbox"/> |
| 3. hauptamtliche/r kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter, | <input type="checkbox"/> |
| 4. Beamtin/Beamter, die/der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann, | <input type="checkbox"/> |
| 5. Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene, | <input type="checkbox"/> |
| 6. Mitglied im Vorstand einer Partei nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes auf Bundes- oder Landesebene.
<u>Hinweis:</u> Die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht gemäß § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Fernsehrat und Verwaltungsrat nicht entgegen. (Bitte hierzu ggf. weitere Anmerkungen.) | <input type="checkbox"/> |

Hinweis: Auch bei Vorliegen einer der oben in den Ziffern 1-6 genannten Fälle nach § 19a Abs. 3 Satz 1 ist eine Mitgliedschaft im Fernsehrat gemäß § 19a Abs. 3 Satz 2 in den folgenden Entsendungsfällen aus § 21 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a), b) und c) möglich:

- a) Vertreter der vertragsschließenden Länder, die von der zuständigen Landesregierung entsandt werden,
- b) Vertreter des Bundes, die von der Bundesregierung entsandt werden,
- c) Vertreter des Deutschen Landkreistages und im Wechsel nach jeder Amtsperiode ein Vertreter des Deutschen Städtetages oder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.



II. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Fernsehrat gemäß § 19a Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag:

1. Ich bin Angestellte/r oder arbeitnehmerähnliche Person des ZDF,
2. Ich stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem Unternehmen nach § 3 Satz 2 oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes).
(Erläuterung: Unternehmen nach § 3 Satz 2 ZDF-Staatsvertrag sind solche, an denen das ZDF beteiligt ist.)
3. Ich gehöre den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters an oder stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes).
4. Ich gehöre einem privaten Rundfunkveranstalter oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) an oder stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen.
5. Ich gehöre den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt an oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder stehe zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis.

III. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Fernsehrat gemäß § 19a Abs. 5 ZDF-Staatsvertrag (Karenzzeit):

Ich habe in den vergangenen 18 Monaten eine der in § 19a Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag genannten Funktionen (oben unter I. und II. genannt) ausgeübt.



Ferner verpflichte ich mich gemäß § 6 Abs. 3 ZDF-Satzung, Tatsachen, die geeignet sein können, die Besorgnis einer Interessenkollision im Sinne des § 19a Abs. 1 Satz 3 des ZDF-Staatsvertrages oder das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 19a Abs. 3 und 4 des ZDF-Staatsvertrages bei mir zu begründen, dem/der Vorsitzenden des Fernsehrates unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Anmerkungen:

Unterschrift: _____

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Ort, Datum: _____

Mit der Bitte um Rücksendung

per Fax: 0 61 31/ 70 1 54 61

ERKLÄRUNG

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gemäß § 19a Abs. 3 ZDF-Staatsvertrag:

Ich bin:

1. Mitglied des Europäischen Parlamentes, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlamentes,
2. Mitglied der Europäischen Kommission, der Bundesregierung oder der Regierung eines deutschen Landes,
3. hauptamtliche/r kommunale/r Wahlbeamtin/-beamter,
4. Beamtin/Beamter, die/der jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden kann,
5. Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände auf Leitungsebene,
6. Mitglied im Vorstand einer Partei nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes auf Bundes- oder Landesebene.
Hinweis: Die alleinige Mitgliedschaft in einem Parteischiedsgericht gemäß § 14 des Parteiengesetzes steht einer Mitgliedschaft im Fernsehrat und Verwaltungsrat nicht entgegen. (Bitte hierzu ggf. weitere Anmerkungen.)

Hinweis:

Ausgenommen von § 19a Abs. 3 Satz 1 sind die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 24 Abs. 1 a)

a) vier Vertreter der Länder, die von den Ministerpräsidenten gemeinsam berufen werden



II. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gemäß § 19a Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag:

1. Ich bin Angestellte/r oder arbeitnehmerähnliche Person des ZDF,
2. Ich stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem Unternehmen nach § 3 Satz 2 oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes).
(Erläuterung: Unternehmen nach § 3 Satz 2 ZDF-Staatsvertrag sind solche, an denen das ZDF beteiligt ist.)
3. Ich gehöre den Aufsichtsorganen oder Gremien eines anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters an oder stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu diesem oder zu einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes).
4. Ich gehöre einem privaten Rundfunkveranstalter oder den Aufsichtsorganen oder Gremien eines privaten Rundfunkveranstalters oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen (§ 15 des Aktiengesetzes) an oder stehe in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu diesen.
5. Ich gehöre den Aufsichtsorganen oder Gremien einer Landesmedienanstalt an oder Organen, derer sich eine Landesmedienanstalt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, oder stehe zu diesen Organen oder einer Landesmedienanstalt in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis.

III. Unvereinbarkeiten mit der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat gemäß § 19a Abs. 5 ZDF-Staatsvertrag (Karenzzeit):

Ich habe in den vergangenen 18 Monaten eine der in § 19a Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 ZDF-Staatsvertrag genannten Funktionen (oben unter I. und II. genannt) ausgeübt.



Ferner verpflichte ich mich gemäß § 6 Abs. 3 ZDF-Satzung, Tatsachen, die geeignet sein können, die Besorgnis einer Interessenkollision im Sinne des § 19a Abs. 1 Satz 3 des ZDF-Staatsvertrages oder das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 19a Abs. 3 und 4 des ZDF-Staatsvertrages bei mir zu begründen, dem/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Anmerkungen:

Unterschrift: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Daten zur Veröffentlichung auf der ZDF-Unternehmensseite

(www.fernsehrat.zdf.de)

Akademischer Titel:

Nachname:

Vorname:

Geburtstag:

Familienstand (optional):

Wohnort:

oder

Dienstort:

(unzutreffendes bitte streichen!)

**Berufsabschluss/
ausgeübte Berufstätigkeit:**

Arbeitgeber:



Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie anderen Kontrollgremien privatrechtlicher Unternehmen:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie anderen Kontrollgremien juristischer Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen):

Funktionen in Vereinen, Parteien oder vergleichbaren Organisationen:

Mir ist bewusst, dass meine im Rahmen der Selbstauskunft angegeben Daten zusammen mit einem Foto zu meiner Person auf der Unternehmensseite des ZDF veröffentlicht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Daten zur internen Verwendung

Privatanschrift

Unterlagen bitte an private Adresse senden

Straße & Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Dienstanschrift

Unterlagen bitte an dienstliche Adresse senden

Straße & Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Bank- und Abrechnungsdaten

Die **Aufwandsentschädigung** ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Straße & Hausnummer:

PLZ Ort:

IBAN:

BIC:



Daten zur internen Verwendung

Die **Reisekostenvergütung** und das **Sitzungsgeld** sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

Straße & Hausnummer:

PLZ Ort:

IBAN:

BIC:



Beraterverträge (während der Mitgliedschaft im Fernsehrat wirksam):

Mitgliedschaften in Beratungsgremien privatrechtlicher Unternehmen:

**Mitgliedschaften in Beratungsgremien juristischer Personen des öffentlichen Rechts
(Körperschaften, Anstalten und Stiftungen):**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Gerne würden wir mit Ihnen auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Gremium in Kontakt bleiben, um Sie z. B. auf ZDF-Veranstaltungen hinzuweisen oder Glückwünsche zu senden. Um diesen Zweck zu erfüllen werden wir Ihren Namen, Ihre Adressdaten sowie Ihr Geburtsdatum auch über die gesetzlichen und internen Aufbewahrungsfristen hinaus speichern.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitten wir um Ihre Unterschrift. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung ist jederzeit über eine E-Mail an fernsehrat@zdf.de widerrufbar.

(Vor-, Nachname)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Daten zur Veröffentlichung auf der ZDF-Unternehmensseite

(www.verwaltungsrat.zdf.de)

Akademischer Titel:

Nachname:

Vorname:

Geburtsjahr:

Familienstand (optional):

Wohnort:

oder

Dienstort:

(unzutreffendes bitte streichen!)

**Berufsabschluss/
ausgeübte Berufstätigkeit:**

Arbeitgeber:



Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie anderen Kontrollgremien privatrechtlicher Unternehmen:

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie anderen Kontrollgremien juristischer Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen):

Funktionen in Vereinen, Parteien oder vergleichbaren Organisationen:

Mir ist bewusst, dass meine im Rahmen der Selbstauskunft angegeben Daten zusammen mit einem Foto zu meiner Person auf der Unternehmensseite des ZDF veröffentlicht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Daten zur internen Verwendung

Privatanschrift

Unterlagen bitte an private Adresse senden

Straße & Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Dienstanschrift

Unterlagen bitte an dienstliche Adresse senden

Straße & Hausnr.:

PLZ Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail-Adresse:

Bank- und Abrechnungsdaten

Die **Aufwandsentschädigung** sowie die **Reisekostenvergütung** und das **Sitzungsgeld** sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bei **Benutzung eines Dienstwagens** ist die **Kilometergeldentschädigung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:



Beraterverträge (während der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat wirksam):

Mitgliedschaften in Beratungsgremien privatrechtlicher Unternehmen:

**Mitgliedschaften in Beratungsgremien juristischer Personen des öffentlichen Rechts
(Körperschaften, Anstalten und Stiftungen):**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Einwilligung in die Datenverarbeitung

Gerne würden wir mit Ihnen auch nach Ihrem Ausscheiden aus dem Gremium in Kontakt bleiben, um Sie z. B. auf ZDF-Veranstaltungen hinzuweisen oder Glückwünsche zu senden. Um diesen Zweck zu erfüllen werden wir Ihren Namen, Ihre Adressdaten sowie Ihr Geburtsdatum auch über die gesetzlichen und internen Aufbewahrungsfristen hinaus speichern.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitten wir um Ihre Unterschrift. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung ist jederzeit über eine E-Mail an gremienbüro@zdf.de widerrufbar.

(Vor-, Nachname)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

**Regelung der Reisekostenvergütung und Aufwandsentschädigung
für die Mitglieder des Fernsehrates und des Verwaltungsrates
vom 11. Mai 1962 in der 15. Änderungsfassung vom 10.07.2020**

I. Den Mitgliedern des Fernsehrates und des Verwaltungsrates werden für Reisen anlässlich der Teilnahme an Sitzungen des Fernsehrates oder des Verwaltungsrates und ihrer Ausschüsse als Reisekostenvergütung (Fahrtkosten) erstattet:

- Soweit Bahn und Flugzeug oder andere öffentliche Verkehrsmittel sowie Dienstkraftfahrzeuge benutzt werden,
die entsprechenden Fahrtkosten (bei Flügen: grds. Economy)
- soweit eine Bahncard 50 benutzt wird,
die entsprechenden Anschaffungskosten (BC 50 1. Klasse)
- soweit eine Bahncard 100 benutzt wird,
ein Fünftel der Anschaffungskosten für eine BC 100 (1. Klasse)
- soweit ein privateigener Kraftwagen benutzt wird,
je km € 0,30
- sowie Parkgebühren.

Sie erhalten außerdem

- ein **Übernachtungsgeld.**

in Höhe von € 20

Übersteigen die notwendigen Auslagen für die Unterkunft das Übernachtungsgeld, so wird der Mehrbetrag als Zuschuss zum Übernachtungsgeld erstattet. Die Höhe der Übernachtungskosten ist in diesem Falle zu belegen.

II. Nach vorheriger Genehmigung der/des Vorsitzenden kann eine Übernahme von Reisekosten nach Ziffer I dieser Regelung für die Teilnahme an

- Internen ZDF-Veranstaltungen
- Externen Tagungen und Konferenzen
- Besprechungen von Gremienmitgliedern
- Fortbildungen (z.B. Seminare)

erfolgen, soweit die Kosten nicht von dritter Seite erstattet werden.

III. Den Mitgliedern des Fernsehrates und des Verwaltungsrates wird eine **Aufwandsentschädigung** gewährt. Sie beträgt für

Mitglieder des Fernsehrates	mtl. €520
Mitglieder des Verwaltungsrates	mtl. €780

Die Vorsitzenden erhalten jeweils das Doppelte, die Stellvertreter der Vorsitzenden und die Vorsitzenden der Ausschüsse jeweils das Eineinhalbfache dieser Beträge.

Neben der monatlich pauschalierten Aufwandsentschädigung wird ein auf den Sitzungstag bezogenes **Sitzungsgeld** von jeweils € 150 je Sitzungstag für die Teilnahme an Sitzungen des Fernsehrates und des Verwaltungsrates, ihrer Ausschüsse sowie für Besprechungen von Gremienmitgliedern gezahlt.

IV. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Entsendung, Berufung oder Wahl in den Fernsehrat oder Verwaltungsrat erfolgt ist. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung endet mit Ablauf des Monats, in dem das Mitglied aus dem Fernsehrat oder Verwaltungsrat ausscheidet.

Das Sitzungsgeld wird mit der Reisekostenvergütung (Ziffer I) abgerechnet.



Vertraulichkeitserklärung

Vorbemerkung

Diese Vereinbarung dient dem Schutz und der Erhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowohl Dritter als auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl Dritter als auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind durch die Gremienmitglieder zu wahren.

Vereinbarung

Hiermit verpflichte ich mich:

- a) zum Stillschweigen über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir durch meine Tätigkeit im Fernsehrat bekannt geworden sind. Die Schweigepflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion als Mitglied des Fernsehrates unverändert fort.
- b) die vertraulichen Angaben und Geheimnisse ausschließlich zum Zwecke der Ausübung meiner Funktion als Mitglied des Fernsehrates zu verwenden.
- c) diese Informationen keinem Dritten bekanntzugeben.
- d) sicherzustellen, dass die von mir eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

.....
(Name)

....., den.....
(Ort) (Datum)

Vertraulichkeitserklärung für Mitarbeitende von Gremienmitgliedern

Diese Vereinbarung dient dem Schutz und der Erhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowohl Dritter als auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl Dritter als auch der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind durch die Mitarbeiterin / den Mitarbeiter des Gremienmitglieds zu wahren, die / der Zugang zum Intranet von Fernseh- bzw. Verwaltungsrat des ZDF erhält.

Vereinbarung

Hiermit verpflichte ich mich:

- a) zum Stillschweigen über vertrauliche Angaben und Geheimnisse, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die mir durch meine Tätigkeit als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eines Mitglieds im Fernsehrat bzw. im Verwaltungsrat des ZDF bekannt geworden sind. Die Schweigepflicht besteht auch nach meinem Ausscheiden aus der Funktion als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eines Mitglieds des Fernsehrates bzw. Verwaltungsrates unverändert fort.
- b) die vertraulichen Angaben und Geheimnisse ausschließlich zum Zwecke der Ausübung meiner Funktion als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin eines Mitglieds des Fernsehrates bzw. Verwaltungsrates zu verwenden.
- c) diese Informationen keinem Dritten bekanntzugeben.
- d) nach meinem Ausscheiden als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin des Fernseh- bzw. Verwaltungsratsmitglieds bzw. Funktionswechsel die Geschäftsstelle Fernseh-/Verwaltungsrat unmittelbar zu informieren.

.....

(Name)

....., den

(Ort)

(Datum)